



Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Tennenlohe

1. Sitzung • Donnerstag, 15.03.2018 • 19:30 Uhr • Feuerwehrgerätehaus,
Sebastianstraße 1

Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Probleme der Verkehrsführung und der Beschilderung
2. Lärmschutz: Antrag
3. Trassenführung der STUB im Bereich Tennenlohe
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. März 2018

STADT ERLANGEN

gez. Rolf Schowalter
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Stadt Erlangen

Erlangen, 27.11.2017

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 16. November 2017 Beginn: 19:33Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus Se- Ende: 21:20Uhr
bastianstraße

Thema: **3. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe 2017**

Anwesende

Ortsbeirat Tennenlohe:

Herr Büttner
Herr Gwinner
Herr Klein
Herr Lerche
Frau Schmidt
Herr Schowalter
Herr Wunderlich

Herr Gorny
Frau Schnapper

Stadtrat:

Frau Grille
Herr Richter
Frau Wunderlich

Verwaltung:

(entfällt)

Bürger: ca.30

Presse: Hr. Schreiter / EN

Entschuldigt

Stadtrat:

Herr Dr. Zeus

Verwaltung:

Herr Behringer
Herr Laubensdörfer

Verteiler

alle Referate, Ämter,
Ortsbeiräte, Betreuungs-
stadträte, Fraktionen, Po-
lizei

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis

Der OBR-Vorsitzende, Herr Schowalter, eröffnet die Sitzung und begrüßt den Ortsbeirat, die Bebauungsstadträte, den Pressevertreter und die Bürgerschaft. Er appelliert an die Anwesenden, Diskussionsbeiträge erst nach Aufruf durch den Vorsitzenden zu äußern.

Die geplante Tagesordnung wird in einer Projektion gezeigt. Wegen einiger Absagen aus der Verwaltung muss Punkt 5 „Bericht der Verwaltung“ entfallen, andere Tagesordnungspunkte werden nicht erschöpfend behandelt werden können. In der Annahme, dass sich die meisten Bürger vor allem für Punkt 2 „Verbesserung der Situation im Branderweg für Fußgänger und Fahrradfahrer“ interessieren, wird dieser Punkt vorgezogen.

TOP 2: Verbesserung der Situation im Branderweg für Fußgänger und Fahrradfahrer

Der OBR-Vorsitzende Schowalter rekapituliert, dass in der Tennenloher Bürgerversammlung im Februar für den Branderweg eine verkehrsberuhigte Zone („Spielstraße“ mit Schritttempo und Parken nur auf ausgewiesenen Flächen) beantragt worden sei. Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung habe dies abgelehnt, da der Fahrzeugverkehr gegenüber der Aufenthaltsfunktion deutlich überwiege, und ihrerseits vorgeschlagen, den Bereich als Fahrradstraße auszuweisen; in einer Machbarkeitsstudie für ein städteübergreifendes Fahrradnetz ist der Branderweg bereits einbezogen. Eine Verkehrszählung habe 1000 Fahrrad- und 600 Autofahrten täglich ergeben. Hauptgrund für die vielen Fahrradfahrten durch das Sträßchen ist, dass der Radweg Nürnberg-Erlangen, der normalerweise direkt neben der B4 verläuft, diese südlich der A3 verlässt und auf Höhe Tennenlohe durch den Ort geführt wird, um bei der Wied wieder Kurs auf die B4 zu nehmen.

Eine Fahrradstraße ist folgendermaßen gekennzeichnet: 1. Radler haben Vorrang vor Autos, 2. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, 3. Radler dürfen nebeneinander fahren.

Mittelfristig sollen Radschnellwege geschaffen werden unabhängig von der geplanten Fahrradstraße.

614 Der Vorsitzende versucht aus seiner Sicht den Sachverhalt einzuordnen: demnach sei die Verwaltung daran interessiert, die Fahrradnutzung auch im überörtlichen Verkehr zu fördern, um zu einer Reduktion des MIV (motorisierter Individualverkehr) beizutragen. In diesem Sinne sollten Fahrradstraßen den Umstieg aufs Fahrrad attraktiver machen. Dazu trage auch bei, dass den Fahrradfahrern Vorrang eingeräumt werde und sie gegenüber dem stärkeren Verkehrsteilnehmer Autofahrer besser geschützt seien. Aber die Linie Leitensteig, Hutgrabenübergang und Branderweg werde von den Fahrradfahrern im Sinne einer Transitstrecke Nürnberg-Erlangen als direkte Schnellverbindung zwischen Reutleser Brücke/Wetterkreuz und Sebastianstraße benutzt. Die Begrenzung auf 30 km/h sei im Hinblick auf Autofahrer, die die Fahrradstraße benutzen, gedacht, um sie auszubremsen, was aber in Tennenlohe obsolet sei, da im gesamten Ort (außer der Sebastianstraße) sowieso Tempo 30 vorgeschrieben ist, beim Hutgrabenübergang sogar 20 km/h. Tempo 30 entfalte hier, so der Vorsitzende, u.U. eine ganz andere Wirkung, nämlich die, wonach die Fahrradfahrer sich ermutigt fühlen könnten, dieses Tempolimit auszunutzen. Was nach Meinung des Vorsitzenden bei diesen Planungen einer Fahrradstraße nicht berücksichtigt werde, sei der Schutz der Fußgänger als den schwächsten Verkehrsteilnehmern in dem engen Branderweg gegenüber den Fahrradfahrern, die den Branderweg de facto als Radschnellweg nutzen.

Die meisten OBR-Mitglieder und viele der anwesenden Bürger sehen – bei allen Bestrebungen, künftige Fahrradschnellverbindungen Nürnberg – Erlangen zu fördern – eine Trassenführung als

angemessen an, die außerhalb des Ortskerns von Tennenlohe verläuft. Bei einer direkten Trasse vom Gründlacher Weg über Leitensteig, Branderweg, entlang Dorfweiher... werden zahlreiche Konfliktpunkte gesehen, die auch im Ortsrundgang (vgl. TOP 3) den Vertretern der Stadtplanung vorgetragen wurden.

OBR-Vorsitzender Schowalter hat zwischenzeitlich Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen, um die Belange der Fußgänger (Schulweg der Schulkinder und Weg aus dem Ort zur Kirche) zu erläutern, da diese durch schnell fahrende Radler gefährdet seien. Der Bürgersteig sei zu schmal und zudem durch einen großen Baum unterbrochen. Seine Intervention habe bei der Verwaltung neue Überlegungen angestoßen, die aber noch nicht fertiggestellt seien; daher sei heute auch kein Vertreter der Stadt anwesend. Herr Laubensdörfer, dessen Teilnahme vorgesehen war, hat dies am Vortag schriftlich und dann auch noch mündlich mitgeteilt.

OBR Büttner konstatiert, dass sich der Branderweg de facto schon zur Fahrradstraße entwickelt habe, daher müsse man nun das Beste aus der bestehenden Situation machen. Er erwartet, dass die Verwaltung dem Ortsbeirat mehrere Lösungsvorschläge mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorstellt. Konkret sieht Büttner Probleme bei der Vorfahrtsregelung mit kreuzenden Straßen. d.h. an den Einmündungen des Gässla sowie an der Ecke Wied/Sebastianstraße und vor allem an der Einmündung Heuweg/Sebastianstraße, wo es auch schon zu Unfällen gekommen sei.

StR Richter schlägt vor, bereits bestehende Fahrradstraßen in Erlangen in Augenschein zu nehmen, was OBR Schowalter wegen der besonderen, anders gelagerten Situation im Branderweg nicht für zielführend erachtet.

Mehrere Bürger berichten von Beinahe- und tatsächlichen, z.Tl. gravierenden Unfällen zwischen Fahrradfahrern und Kindern. In einem Fall führte ein solcher zu einem Krankenhausaufenthalt, es wurde auch von einem Fall von versuchter Fahrerflucht berichtet. Es wird insbesondere auf die Gefährdung der Schulkinder bei der Benutzung des Schulweges zum Wohngebiet Falknersweg, Turmhügelweg, Winkelfeld, Staudenweg, Lannersberg etc. hingewiesen.

Eine Bürgerin weist auf einen Artikel in den EN am Vortag hin, wonach der Schutz der Fußgänger bei bisherigen Planungen im Großraum völlig außer Acht gelassen worden sei.

Anwohner beklagen, es gebe im Branderweg auch für Autofahrer wegen der Radfahrer Probleme, z.B. bei der Ausfahrt aus den Garagen oder Höfen. Die Häuser grenzen direkt an den Gehweg.

StR'in Grille will die Geschwindigkeit im Branderweg auf ein dorfgemäßes Tempo drosseln.

OBR Gwinner gibt zu bedenken, dass sich Fuß- und Radweg nicht ausschließen müssten; man könne beides kombinieren und durch eine klare Markierung die Sicherheit für alle Beteiligten erhöhen.

614 Der Vorsitzende Schowalter ist sich nicht sicher, ob der Interpretationsspielraum bei der negativen Beurteilung des Branderwegs als verkehrsberuhigter Zone tatsächlich auch ausgeschöpft sei und schlägt vor, in der nächsten Sitzung Herrn Janousek, der die Einrichtung einer solchen Zone abgelehnt hat, um Erläuterung seiner Ablehnung zu bitten.

OBR Klein weist darauf hin, dass die Straße auch eine erschließende Funktion habe (Müllabfuhr, Lieferdienste, etc.).

Der Ortsbeirat erwartet insgesamt eine offene Diskussion aller Vorschläge der Verwaltung und bittet in diesem Zusammenhang, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Varianten (Fahrradstraße, Verkehrsberuhigter Bereich) darzulegen, erst dann kann ein Beschluss gefasst werden.

OB Dr. Florian Janik hat dem Ortsbeiratsvorsitzenden in einer Fraktionssitzung zugesagt, dass die Entscheidung des Ortsbeirats beim Problem "Fahrradstraße" akzeptiert werde.

TOP 1: Lärmschutz-Maßnahmen: Situation nach Berechnung der Lärmreduktion durch einen Lärmschutzwall

Der OBR-Vorsitzende zeigt anhand einer Kartenprojektion die geplanten und bestehenden Lärmschutzmaßnahmen an der A3 bei Tennenlohe. Er habe nach der letzten Ortsbeiratssitzung von der Autobahndirektion für ca. 60 autobahnahe Adressen durchrechnen lassen, welche Lärmreduzierung Wälle verschiedener Höhen bringen würden: Demnach bräuchte ein fünf Meter hoher Wall (mit 17 Metern Grundfläche) nur für eine einzige Adresse eine Reduzierung von 2 dB(A); bei anderen Adressen und auch bei direkt danebenliegenden Häusern sei der Effekt geringer (1,8, 1,7 dB etc. bis hin zu 0,0). Auch eine Wallerhöhung auf 6, 7, 8 Metern (mit Grundflächen von 20, 23, 26 Metern) bringe keine signifikante Verbesserung. Der beste Wert sei bei dem einen schon genannten Anwesen bei einer Wallhöhe von 8 Metern lediglich 3,3 dB. Bei den weiteren Adressen nehme der Wert entsprechend ab. Ein Problem ist die relativ große Entfernung der Wohnhäuser von der Autobahn (350, 400, 450 Meter etc.) und die Lärmgrenzwerte, die hoch angesetzt sind.

Nach Schowalters eigener Beobachtung ist der lärmreduzierende Effekt des bestehenden sehr hohen Walls mit oben aufgesetzter Gabionenwand im Bereich des Zollamts schon in mäßiger Entfernung nur noch gering.

Die Besitzer der für einen möglichen Wall benötigten Flächen seien nur teilweise verkaufs- bzw. tauschbereit, wobei als Zusatzproblem das Fehlen geeigneter Tauschflächen auftauche. Für die Fläche zwischen Weinstraßenbrücke und Beginn des Hutgrabentals bestehe überhaupt keine Aussicht auf Tausch oder Kauf. Im Hutgrabental selber, das ca. 5 Meter tiefer liegt als die Fahrbahn, wäre eine Grundfläche von bis zu 41 Metern notwendig (dazu Bau einer Brückenkonstruktion).

Ein Flüsterasphalt bräuchte eine merkliche Lärmreduzierung von 5 dB(A), müsste aber nach acht Jahren erneuert werden. Vom umzubauenden Autobahnkreuz A3/A73 her wird im Rahmen des Umbaus bis über die Weinstraßenbrücke in Richtung Süden Flüsterasphalt aufgetragen, es fehlen bis zu den neuen Sontowski-/Goldbeckbauten neben dem Zollamt, die selber einen gewissen Lärmschutz bewirken, ca. 330 Meter.

OBR Klein berichtet, dass sich die Technik der Gabionenwände in den letzten Jahren verbessert habe.

Mehrere Bürger bringen nach innen gewölbte Schallschutzwände ins Gespräch.

Da Lärmschutzwälle aufgrund der vorliegenden Zahlen nur einen geringen Nutzen zu erbringen scheinen und zudem der nicht unerhebliche Grunderwerb problematisch scheint, sollen nach Hinweis von OBR Lerche erst Vergleichszahlen für Lärminderungen/den Nutzen durch Lärmschutzwände (normaler Bauart und nach innen gewölbt) vorgelegt werden; erst danach kann der Ortsbeirat ein Votum fassen bzw. zur Frage der Alternative „Einbau von Flüsterasphalt“ Stellung beziehen.

Ein Bürger mahnt, bei den Überlegungen zu beachten, dass einseitig aufgestellte Lärmschutzwände in Richtung Tennenlohe den Lärm nach Eltersdorf leiten würden.

TOP 3: Bericht von der Veranstaltung „Zu Fuß unterwegs in Tennenlohe“ im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans

Der OBR-Vorsitzende, Herr Schowalter, berichtet, dass die Stadtverwaltung die Bevölkerung für den 11. Oktober 2017 zu einer Begehung Tennenlohes geladen hatte, um zusammen mit einem Planungsbüro den Blick auf den Fußgängerverkehr zu richten, die Situation zu analysieren und Verbesserungspotential zu identifizieren. Ein Bericht liege im Entwurf bereits vor, es müssten aber noch einige Anmerkungen nachgetragen werden.

Neben dem Themenbereich zu TOP 2 greift OBR-Vorsitzender Schowalter aus dem Bericht heraus, dass der Platz am Süden des Rotkappenweges aufgewertet, vielleicht zum Boule-

VI
61

613

Platz umgestaltet werden könnte. Außerdem könnten die Wege im Talbereich des Hutgrabens aufgewertet werden, und schließlich sei die Einmündung Täublingstraße/Franzosenweg erneut als gefährlich erkannt worden. Mit den Ergebnissen der Begehung will man in eine Diskussions-Veranstaltung mit der Tennenloher Bevölkerung gehen, die voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres angeboten werden wird.

Herr Puschmann verweist darauf, dass einem gesonderten Fußweg über den Hutgraben im Verlauf Branderweg Vorrang einzuräumen wäre (auch mit Verweis auf Schulwegsicherheit).

TOP 4: Aktuelles

- An der Einmündung Saidelsteig/Weinstraße sowie an der Ecke Wetterkreuz/Sebastianstraße ist je ein Ortseingangsschild aufgestellt worden. Vereine haben hier die Möglichkeit, auf Veranstaltungen hinzuweisen ähnlich wie in Eltersdorf.
- Die Bushaltestelle „Böhlach“ wird Anfang Dezember in „Vogelherd“ umbenannt, „Tennenlohe“ in „Tennenlohe Kirche“.
- An der Brücke beim Feuerwehrhaus wird ein neuer Hundekottütenspender mit Entsorgungsmöglichkeit aufgestellt, weitere Spender sind beantragt.
- Das Schilf, das am Branderweg bei der Hutgraben-Querung die Sicht versperrt, soll beseitigt werden.
- Bei der Christus-Gemeinde grenzt ein Flurstück (etwa 100 lang und 3,5 Meter breit) an den Bürgersteig der Haselhofstraße. Der zuständige (Konkurs-)Verwalter wurde bereits auf seine Verpflichtung, den Gehsteig benutzbar zu halten, angesprochen, verweigert dies aber mit Hinweis auf ein fehlendes Budget.
- Der Verein „750 Jahre Tennenlohe“, der 2015 die zugehörigen Festlichkeiten ausgerichtet hat, wird sich zum Jahresende auflösen.
- Die Vorbereitungen zur Sanierung des Kindergartens „Heilige Familie“ kommen gut voran.
- Das Grundstück Branderweg 22-24 (siehe letzte Ortsbeiratssitzung) ist noch nicht verkauft; Verhandlungen zwischen den Eigentümern und dem Kaufinteressenten Schultze Wohnbau AG laufen. Der Vorsitzende des Tennenloher Heimat- und Geschichtsvereins, Herr Puschmann, sowie ein weiterer Bürger unterstreichen den Wert des am Grundstück befindlichen Baums, da dieser den Straßenraum schmücke und den Verkehr bremse. Andere Bürger sind anderer Meinung.
- Der OBR-Vorsitzende berichtet, dass StR Dr. Zeus in den EN zitiert wurde mit Äußerungen zum verhinderten Gewerbegebiet G6, die Tennenloher hätten das Gebiet wegen des Sonnenuntergangs und ihrer Hundespazierwege zu Fall gebracht. Er, Schowalter, habe mit Dr. Zeus darüber gesprochen, worauf Dr. Zeus meinte, er habe damit auf die Emotionalität der Tennenloher bei der Entscheidung Bezug nehmen wollen. OBR Schowalter selbst, der maßgeblich in der BI mitgearbeitet hatte, weist auf die sehr viel differenziertere Argumentation der BI hin, ohne die der BE im gesamten Stadtgebiet niemals hätte gewonnen werden können.
- Beim Tennenloher Wirtschaftsgespräch am 25. Oktober 2017 im neuen Goldbeckbau in der Frauenweiherstraße 15 haben etliche anwesende Firmenvertreter nachdrücklich die Verkehrsprobleme angesprochen.
- Am Volkstrauertag (19. November 2017) wird StR'in Wunderlich die Rede halten. Laut OBR Schowalter gibt es Ideen und Vorschläge, den Rahmen der Veranstaltung ab kommendem Jahr attraktiver zu gestalten.
- Am 2. Februar 2018, 17:00 Uhr, wird der Neujahrsempfang des Ortsbeirats stattfinden, und zwar wieder bei der Fraunhofer-Gesellschaft.

TOP 5 und 6: Bericht der Verwaltung - Mitteilungen zur Kenntnis

Bericht entfällt - keine Wortmeldungen.

TOP 7: Anfragen/Sonstiges

- Ein Bürger meint, man solle dem Apotheker erlauben, den Weg vom Ortsrand, speziell aus Richtung Autobahn, zu seiner Apotheke zu beschildern, und erinnert damit an eine frühere Diskussion im Ortsbeirat. Dieses Ansinnen ist bereits vor zwei Jahren von der Verwaltung abgelehnt worden. Aufgrund neuer Erkenntnisse will OBR Schowalter dieses Anliegen noch einmal aufnehmen.
- Ein Anwohner möchte, dass die Fremdfahrer aus der Anliegerstraße Dornbergstraße zurückgedrängt werden.
- OBR Gwinner erkundigt sich nach dem Sachstand beim Mehrgenerationen-Aktivplatz; es sei der Eindruck entstanden, dieser solle neben dem abgelegenen, unbeleuchteten und nur über unbefestigte Wege erreichbaren „Bolzplatz“ entstehen. OBR Schowalter erklärt, dass sich der SV Tennenlohe und einige Anwohner sowie potentielle Nutzer/-innen aus der Bevölkerung gegen den zunächst geplanten Standort neben dem Kinderspielplatz am Sportplatz ausgesprochen hätten, so dass eine andere Möglichkeit gesucht worden sei..

412

StR'in Grille hält den Bolzplatz aus den genannten Gründen ebenfalls für ungeeignet. Eine Bürgerin hat vor kurzem in einer anderen Stadt Geräte der geplanten Art an gut frequentierten Wegen gesehen; sie seien eifrig genutzt worden. Eine weitere Bürgerin ergänzt, dass der (Abenteuer-)Spielplatz an der Ecke Haselhofstraße/Am Bach für die Geräte des Mehrgenerationen-Aktivplatzes gut ausreiche. Der Platz sei auch familiengerecht.

gez.
Rolf Schowalter
OBR-Vorsitzender

gez.
Horst Gwinner
OBR, Protokollführer